

TOP .....



CDU Mainz-Altstadt

Herrn Ortsvorsteher  
Dr. Brian Huck

Vorlage-Nr. 0355/2021

### Anfrage: Straßenbenutzung Altstadt

In den letzten beiden Jahren wurden in der Mainzer Altstadt eine Vielzahl von Verkehrsregeln geändert. Am einschneidendsten waren hierbei wohl die Aufhebung der Benutzungspflicht der für teures Geld gebauten Fahrradwege und die Einführung von flächendeckendem Tempo 30. Für viele Straßenverkehrsteilnehmenden ist nicht mehr klar erkennbar welche Rechte und Pflichten in den Altstadtstraßen die jeweiligen Verkehrsteilnehmer haben. Es ist nicht klar bekannt welche Trottoire ausschließlich den zu Fuß Gehenden vorbehalten sind. Welche dürfen von Fahrradfahrenden mitbenutzt werden? Welche Fahrradwege müssen benutzt werden? Welche ehemaligen Radwege dürfen noch benutzt werden? Welche Straßen müssen/dürfen Fahrradfahrende nutzen? Wo darf wann in den Fußgängerstraßen mit dem Auto oder dem Fahrrad gefahren werden? Darf ich beispielsweise auch mit dem Fahrrad während der Lieferzeiten unbeschränkt eigentlich nicht freigegebene Fußgängerzonen nutzen? Diese Fragen sind für alle Verkehrsteilnehmenden wichtig; denn wo muss ich mit welchen Verkehrskontakten rechnen?

Wir fragen daher die Verwaltung:

**Welche Nutzungsrechte bzw. Pflichten bestehen auf den Straßen der Mainzer Altstadt?**

Wir bitten um Auflistung sämtlicher Altstadtstraßen.

Vielen Dank im Voraus

Ulrike Gerster

Vorsitzender:  
Lothar Both  
Heidelbergerfassgasse 9  
55116 Mainz

Tel: 01702209416  
Email: Lothar.both@arcor.de  
Web: <http://www.cdu-mainz-altstadt.de>